



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11262**
Datum: 20.11.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.01.2013	öffentlich Vorbereitung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2013	öffentlich Vorbereitung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorbereitung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum vereinfachten Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger durch freiwillige Bereitstellung amtlicher Informationen im Internet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

einen Umsetzungsvorschlag zur Etablierung eines vereinfachten Informationszugangs für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des eigenen Wirkungskreises zu erarbeiten. Ziel ist es, dass sämtliche amtliche Informationen von öffentlichem Interesse unaufgefordert und freiwillig den Bürgerinnen und Bürger kostenfrei online zur Verfügung gestellt werden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Informationsfreiheitsgesetze bestehen auf Bundes- und auf Landesebene. Nach diesen Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder hat jeder nach Maßgabe dieser Gesetze gegenüber den entsprechenden Behörden von Bund, Ländern und Kommunen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

In Sachsen-Anhalt speziell gilt das IZG (Informationszugangsgesetz) LSA. Das IZG basiert auf dem Prinzip, dass Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Zurverfügungstellung bestimmter Informationen stellen müssen und zusätzlich eine Gebühr entrichten müssen. Dieser mühselige, teure und ggf. nicht immer erfolgreiche Vorgang könnte dadurch erleichtert werden, dass die Stadt Halle (Saale) das Prinzip umkehrt und im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises amtliche Informationen freiwillig und kostenlos im Internet zur Verfügung stellt. Eine derart gestaltete Veröffentlichung einer Vielzahl von amtlichen Dokumenten in einem elektronischen Register wäre für jedermann über das Internet einsehbar und führt unweigerlich zu mehr Transparenz der Verwaltung. So ermöglicht die Stadt Halle (Saale) den Bürgerinnen und Bürgern, auf amtliche Informationen bereits im Vorfeld bzw. außerhalb eines Antragsverfahrens nach dem Landesgesetz (IZG LSA) zuzugreifen.

Dem grundsätzlich bestehenden Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger würde damit eine Informationsverpflichtung für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des eigenen Wirkungskreises vorgeschaltet. Diesem Prinzip folgt bereits das Land Hamburg mit dem neuen Hamburger Transparenzgesetz, welches bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung des hamburgischen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG HH), festlegt, dass Dokumente von öffentlichem Interesse unaufgefordert und kostenfrei im Internet in einem Informationsregister zur Verfügung gestellt werden.

Auf kommunaler Ebene sollte ebenfalls eine entsprechende Transparenzregelung auf freiwilliger Basis und im Rahmen des eigenen Wirkungskreises getroffen werden. Dem steht auch das IZG LSA nicht entgegen, denn hiernach kann die Kommune u. a. auch Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen, worunter auch die Zurverfügungstellung von Informationen im Internet fällt. Im Übrigen können BürgerInnen weiterhin auf Grund des IZG LSA auf dem Antragsweg Informationen einfordern. Und zu schützende Informationen können auch weiterhin geschützt bleiben, hierzu bedarf es lediglich einem Regelwerk, in dem die Grenzen der Informationsbereitstellung eindeutig definiert werden.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat I Finanzen und Personal

27.11.2012

Stadtratssitzung am 12.12.2012

Vorlage-Nr.: V/2012/11262

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum vereinfachten Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger durch freiwillige Bereitstellung amtlicher Informationen im Internet

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Eine Vielzahl allgemein interessierender Informationen für die Bürgerinnen und Bürger steht derzeit bereits kostenlos auf der städtischen Internetpräsenz www.halle.de zur Verfügung. Dieser Service wird ständig ausgebaut. Es seien beispielhaft das [Dienstleistungsverzeichnis](#), das [Veröffentlichungsverzeichnis](#), das [Statistikverzeichnis](#) oder der [Umwelatlas](#) genannt.

Aufgrund wachsender Komplexität der zur Verfügung stehenden Informationen gehen öffentliche Institutionen in der Wissensgesellschaft zunehmend zum Aufbau von Informationsverzeichnissen über. Ein bereits existierendes Beispiel für ein elektronisches Informationsregister bietet Bremen auf der Internetseite <http://www.bremen.de/buergerservice/amtliche-informationen>. Dies wäre als Vorbild für die Umsetzung eines Informationsregisters denkbar.

Für den Aufbau eines solchen Verzeichnisses bedarf es tiefergehender Vorbereitungen, wie auch das Beispiel Hamburg zeigt, wo laut www.hamburg.de erst zum Oktober 2014 ein elektronisches Register geplant ist.

Vor der Konzeption der technischen Lösung sind beispielsweise folgende Aspekte zu klären:

- Informationsumfang (Was soll Inhalt des Registers sein? Was ist laut Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) möglich bzw. nötig? Was ist für die Öffentlichkeit von Interesse? Wo müssen rechtliche Gesichtspunkte (z. B. Datenschutz, Rechte Dritter) berücksichtigt werden?)
- Organisationeller Ablauf (Wie sehen die Prozesse der Aufbereitung, Bereitstellung und Veröffentlichung der Dokumente aus?)
- Rollen- und Berechtigungskonzept (Wer darf welche Dokumente zur Verfügung stellen, freigeben, veröffentlichen bzw. wann ist durch wen welches Dokument zu deaktivieren, zu löschen?)

- Finanzielle Auswirkungen (Was kostet die Bereitstellung/Veröffentlichung der Dokumente? Was kosten Aufbau und Betrieb des Informationsregisters? Welche finanziellen Einbußen ergeben sich ggf. aufgrund des Wegfalls von Einnahmen nach § 10 IZG LSA?)

Es ist vorgesehen, den Umsetzungsvorschlag zur Etablierung eines vereinfachten Informationszugangs zeitlich so fertig zu stellen, dass die Aufwendungen in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt werden können.

Egbert Geier
Bürgermeister